

**Niederschrift der 2. Sitzung des Kreistages (6. Wahlperiode) am 18.09.2019 -  
öffentlicher Teil**

Datum: 18.09.2019

Zeit: 14:00 Uhr –18:02 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal

**Anwesende Kreistagsmitglieder:**

**Landrätin**

Frau Karina Dörk                      Landrätin

**CDU-Fraktion**

Herr Wolfgang Banditt	CDU	
Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	
Herr Jens Koeppen	CDU	bis 17:09 Uhr
Herr Walter Kotzian	CDU	
Herr Volkhard Maaß	CDU	
Herr Josef Menke	CDU	
Herr Andreas Meyer	CDU	bis 18:02 Uhr
Frau Magdalena Michalczyk	CDU	
Herr Thomas Neumann	CDU	
Frau Annett Polle	CDU	
Herr Siegfried Schön	CDU	

**SPD-Fraktion**

Frau Kerstin Bischoff	SPD
Herr Frank Bretsch	SPD
Herr Christian Hartphiel	SPD
Frau Susan Jahr	SPD
Herr Wolfgang Krakow	SPD
Frau Hanka Mittelstädt	SPD
Herr Dr. Wolfgang Seyfried	SPD
Herr Olaf Theiß	SPD
Herr Stefan Zierke	SPD

**AfD-Fraktion**

Herr Christian Bork	AfD-Fraktion
Herr Frank Düpre	AfD-Fraktion
Herr Hannes Gnauck	AfD-Fraktion
Herr Monty Gutzmann	AfD-Fraktion
Herr Torsten Hagenow	AfD-Fraktion

Herr Mirko Koschel	AfD-Fraktion
Herr Jens Kuschke	AfD-Fraktion
Herr Dietmar Meier	AfD-Fraktion

### **Fraktion DIE LINKE**

Herr Andreas Büttner	DIE LINKE
Frau Tamara Gericke	DIE LINKE
Herr Axel Krumrey	DIE LINKE
Herr Heiko Poppe	DIE LINKE
Frau Anne-Frieda Reinke	DIE LINKE
Frau Evelin Wenzel	DIE LINKE

### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Birgit Bader	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Elisabeth Becker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Florian Profitlich	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Robert Schindler	Bündnis 90/Die Grünen	ab 14:18 Uhr

### **Fraktion Bauern-Ländlicher Raum**

Herr Knut Büttner-Janner	BLR
Herr Jörg Kath	BLR
Herr Achim Rensch	BLR

### **Fraktion BVB/Freie Wähler**

Herr Rainer Ebeling	BVB/Freie Wähler
Herr Harald Engler	BVB/Freie Wähler
Frau Christine Wernicke	BVB/Freie Wähler

### **FDP-Fraktion**

Herr Jürgen Dräger	FDP	
Herr Gerd Regler	FDP	bis 17:20 Uhr

### **NPD**

Herr David Weide	NPD
------------------	-----

### **Verwaltung**

Herr Bernd Brandenburg	1. Beigeordneter
Herr Henryk Wichmann	2. Beigeordneter
Herr Karsten Stornowski	3. Beigeordneter

**Schriftführer**

Herr Björn Franke                      Büro des Kreistages

**Abwesende Kreistagsmitglieder:****SPD-Fraktion**

Herr Mike Bischoff                      SPD                                      entschuldigt

**Fraktion DIE LINKE**

Frau Heike Heise-Heiland      DIE LINKE                              entschuldigt

**FDP-Fraktion**

Herr Dr. Alexander Genschow      FDP                                      entschuldigt

**zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Banditt begrüßt die Abgeordneten des Kreistages Uckermark zur 2. Sitzung des Kreistages der 6. Wahlperiode.

Er begrüßt weiterhin, die Landrätin Frau Dörk, den 1. Beigeordneten Herrn Brandenburg, den 2. Beigeordneten Herrn Wichmann, den 3. Beigeordneten Herrn Stornowski, die anwesenden Amtsleiterinnen und Amtsleiter und die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung, die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, die Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen, sowie alle Gäste.

Herr Banditt stellt fest, dass zurzeit 46 Abgeordnete des Kreistages anwesend sind und sich drei Abgeordnete bis zum Beginn der Sitzung entschuldigt haben. Damit ist der Kreistag beschlussfähig.

Herr Banditt teilt mit, dass noch die Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten vorzunehmen ist, die zur konstituierenden Sitzung des Kreistages am 19.06.2019 nicht anwesend waren.

Herr Banditt bittet daher Frau Kerstin Bischoff, Frau Hanka Mittelstädt, Herrn Stefan Zierke und Herrn Knut Büttner-Janner sich von ihren Plätzen zu erheben.

Herr Banditt verpflichtet die Abgeordneten zur Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 8 Absatz 3 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung):

Herr Banditt spricht: *"Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle des Landkreises zu erfüllen."*

Die Abgeordneten des Kreistages sprechen anschließend:

*„Ich verpflichte mich.“*

Herr Banditt informiert, dass Frau Wernicke, Herr Büttner und Herr Bischoff im Rahmen der Landtagswahl 2019 als Abgeordnete des 7. Brandenburgischen Landtages gewählt worden sind. Darüber hinaus hat Frau Wernicke heute Geburtstag. Herr Bischoff ist heute leider nicht zugegen. Herr Banditt bittet daher Frau Wernicke und Herrn Büttner nach vorn. Die Landrätin und Herr Banditt überreichen Frau Wernicke und Herrn Büttner einen Blumenstrauß.

## **zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)**

Herr Banditt stellt fest, dass die Tagesordnung allen Abgeordneten form- und fristgerecht zugegangen ist.

Herr Banditt informiert, dass eine neue Version der Beschlussvorlage BV/119/2019 (3. Änderung des Konsortialvertrages der ICU Investor Center Uckermark GmbH) vorliegt.

### **zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung**

Herr Banditt teilt mit, dass zur heutigen Sitzung bisher keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

*Der Kreistag stimmt der Tagesordnung (öffentlicher Teil) zu.*

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig*

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
  - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 27.03.2019 - öffentlicher Teil  
099/2019
4. Bestätigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Kreistages (6. Wahlperiode) - konstituierende Sitzung - am 19.06.2019 - öffentlicher Teil  
101/2019
5. Informationen
6. Einwohnerfragestunde
7. Aktuelle Stunde
  - 7.1 Bericht der Landrätin
  - 7.2 Aussprache zum Bericht
8. Anfragen aus dem Kreistag
  - 8.1 Neue Wege für die Gesundheit / Umbau der Krankenhäuser in den ländlichen Räumen zu ambulant-stationären Zentren - Bericht in der Märkischen Oderzeitung vom 25. Juni 2019  
AF/104/2019  
Herr Dr. Hans-Otto Gerlach

- 8.2 Integrations- und Demokratiebeauftragter des Landkreises Uckermark.  
AF/112/2019  
Herr Hannes Gnauck
- 8.3 Abgelehnte Asylbewerber in der Uckermark  
AF/163/2019  
Herr David Weide
- 8.4 Kostenlose KITA-Betreuung  
AF/164/2019  
Herr David Weide
- 8.5 Straftaten von Asylbewerbern und Flüchtlingen  
AF/165/2019  
Herr David Weide
- 8.6 Ärztesituation in der Uckermark  
AF/166/2019  
Herr David Weide
- 8.7 Brandbekämpfung bei Hybrid- und Elektroautos  
AF/167/2019  
Herr Hannes Gnauck
- 8.8 Kitabeiträge und Höhe der Förderungen  
AF/168/2019  
Herr Christian Bork
- 9. Anträge an den Kreistag
  - 9.1 Berufung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
AN/173/2019  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  - 9.2 Berufung eines neuen sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA)  
AN/174/2019  
AfD-Fraktion
  - 9.3 Wahl eines Stellvertreters für die Regionalversammlung Uckermark - Barnim  
AN/175/2019  
SPD-Fraktion
  - 9.4 Berufung eines neuen sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA)  
AN/176/2019  
SPD-Fraktion
  - 9.5 Antrag Moratorium  
AN/169/2019  
Fraktion BVB/Freie Wähler
  - 9.6 Antrag keine Genehmigung Windkraft  
AN/170/2019  
Fraktion BVB/Freie Wähler
- 10. Bericht an den Kreistag über die Arbeit der Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragten im Jahr 2018  
BR/114/2019
- 11. Bericht des Kreisbrandmeisters 2018  
BR/123/2019

12. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark am 26. Mai 2019  
BV/161/2019
13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen IV. Quartal 2017 - Jahresabschluss 2017  
BR/108/2019
14. Außerplanmäßige Aufwendung zum Jahresabschluss 2017  
BV/109/2019
15. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2018  
BV/110/2019
16. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im I. Quartal 2019  
BR/075/2019
17. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2019  
BR/107/2019
18. Verwendung des Restbestandes aus Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) "Bildung und Teilhabe" für den Zeitraum 2013 - 2017  
BV/141/2019
19. Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister des Landkreises Uckermark  
BV/152/2019
20. Verpflichtungsermächtigung für den Breitbandausbau, Vollständige Übernahme der Eigenanteile der Gemeinden beim Breitbandausbau, externe Projektbegleitung und externe Prüfung der Angebote im Rahmen der Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland - weiße Flecken durch den Landkreis Uckermark.  
BV/151/2019/1
21. 3. Änderung des Konsortialvertrages der ICU Investor Center Uckermark GmbH  
BV/119/2019/1
22. Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages für das Jahr 2020  
BV/138/2019
23. Änderungen zu den Stellenplänen 2019/2020  
BV/006/2019
24. Benennung der künftigen Integrationsbeauftragten des Landkreises Uckermark  
BV/139/2019
25. Weiterführung der Personalstelle für einen/er Regionalen Energiemanager/in in der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim  
BV/124/2019
26. Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes im Landkreis Uckermark  
BV/125/2019
27. Einrichtung eines Engagement-Stützpunktes im Landkreis Uckermark, Schaffung einer Personalstelle für eine/n Ehrenamtsmanager/in  
BV/126/2019

28. Beteiligung des Landkreises Uckermark am Verbundprojekt "Hauptamt stärkt Ehrenamt"  
Schaffung einer Personalstelle für die Ehrenamtskoordination im Landkreis Uckermark  
BV/127/2019
29. Stärkung der Mittelzentren als Anker kulturellen Lebens im ländlichen Raum  
BV/134/2019/1
30. Evaluierung und Neufassung der Bildungsförderrichtlinie  
BV/128/2019
31. Bildungsoffensive - Uckermark / Maßnahmen des Landkreises Uckermark für bessere Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen  
BR/147/2019
32. Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen  
BV/143/2019
33. Ergänzende Unterstützung für Träger von Kindertagesstätten für Einnahmeausfälle im Zuge der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes und der Kitabearbeitungsbefreiungsverordnung (KitaBBV) durch den Landkreis Uckermark  
BV/148/2019
34. Zustimmung zur Verpflichtungsermächtigung Komplexsanierung Oberschule „Ph. Hackert“ Prenzlau für 2021  
BV/121/2019
35. Umsetzung Radwegekonzept Uckermärkischer Radrundweg - Abschnitt Gemarkungsgrenze Zichow/Wendemark über Wendemark und Passow bis zur Kreuzung des Weges Mark Landin/Herrenhof (Amt Oder-Welse)  
BV/159/2019
36. Terminplanung 2020 für Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse  
BR/131/2019

**zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 27.03.2019 - öffentlicher Teil**  
**Vorlage: 099/2019**

Herr Banditt informiert, dass innerhalb der vorgegebenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 20. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 27.03.2019 - öffentlicher Teil eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

**zu TOP 4: Bestätigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Kreistages (6. Wahlperiode) - konstituierende Sitzung - am 19.06.2019 - öffentlicher Teil**  
**Vorlage: 101/2019**

Herr Banditt teilt mit, dass innerhalb der vorgegebenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 1. Sitzung des Kreistages (6. Wahlperiode) – konstituierende Sitzung – am 19.06.2019 - öffentlicher Teil eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

## zu TOP 5: Informationen

Herr Banditt teilt mit, dass alle offenen Aufträge an die Verwaltung, die sich aus dem öffentlichen Teil der 18., 19. und 20. Sitzung des Kreistages der 5. Wahlperiode und der 1. Sitzung des Kreistages der 6. Wahlperiode am 19.06.2019 – konstituierende Sitzung – ergeben haben, zwischenzeitlich bis auf die Vorlagen AN/186/2018, AN/244/2018, AN/052/2019, AN/061/2019, BV/031/2019/2 und AN/064/2019/1 abgearbeitet wurden.

Es handelt sich um die folgenden Angelegenheiten:

### **AN/186/2018: Weiterreichende Unterstützung der anerkannten Musik- und Kunstschulen im Landkreis Uckermark:**

Herr Banditt informiert, dass beabsichtigt ist, dem Kreistag am 04.12.2019 ein Beschlussvorschlag vorzulegen, der grundsätzlich darauf abzielt, die anerkannten Musik- und Kunstschulen des Landkreises Uckermark stärker in den ländlichen Raum zu postieren (in die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, um insbesondere die frühzeitliche Bildung damit zu unterstützen).

### **AN/244/2018: Überarbeitung der Bildungsförderrichtlinie des Landkreises Uckermark:**

Die Evaluierung und Neufassung der Bildungsförderrichtlinie, Drucksachennummer BV/128/2019, wird in der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil im TOP 30 behandelt.

### **AN/052/2019: Bildung eines Nahverkehrsbeirates Uckermark:**

Der Nahverkehrsbeirat wird sich in Kürze konstituieren.

### **AN/061/2019: Überprüfung der Bemessungsgrundlage für den Zuschuss nach § 16 Abs. 2 KitaG und Qualitätsoffensive Kita in der Uckermark starten:**

Das Sachgebiet 512 erarbeitet gegenwärtig sowohl Qualitätskriterien für den Bereich Kita und überprüft die Bemessungsgrundlage für den Zuschuss nach § 16 Abs. 2 KitaG. Dazu wurden alle 97 Kitaträger der Uckermark angeschrieben und um Übermittlung sämtlicher Daten diesbezüglich gebeten.

Seit Ende August 2019 liegen diese Daten nunmehr vor und werden gegenwärtig fundiert analysiert und ausgewertet. In Rücksprache mit dem Beigeordneten Herrn Wichmann wird im nächsten bzw. übernächsten Kreistag eine Vorlage eingebracht werden.

### **BV/031/2019/2: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII, dem SGB XI und dem SGB IX:**

Herr Banditt teilt mit, dass die Voraussetzungen zum Abschluss der Vereinbarung derzeit aus den folgenden Gründen noch nicht vorliegen:

1. Einige Landkreise haben den Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung noch nicht in Ihren Kreistagen beschlossen.

2. Ein mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg abgestimmter offizieller Termin zur Vereinbarung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist weiterhin offen.

### **AN/064/2019/1: Trinkwasserschutzgebiet Hardenbeck:**

Im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark Nr. 14 vom 09.09.2019 wurde die Allgemeinverfügung der vorläufigen Anordnung zur einstweiligen Sicherung des geplanten Trinkwasserschutzgebietes Hardenbeck veröffentlicht.

Mit Erlangung der Bestandskraft (ein Monat nach Veröffentlichung) gilt das Trinkwasserschutzgebiet für den Zeitraum von drei Jahren. In dieser Zeit ist das formelle Neufestsetzungsverfahren für die Trinkwasserschutzzone Hardenbeck (TWSZ) durchzuführen und mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Uckermark abzuschließen.

### **Informationen der Landrätin:**

Die Landrätin stellt den „Uckerccino-Becher“ vor, die sich auf den Tischen der Abgeordneten befinden. Die Initiative für dieses Mehrwegbecher-Pfandsystem kam von der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG). Bis auf den Deckel ist der Becher biologisch abbaubar.

*(Herr Schindler kommt um 14:18 Uhr.)*

### **zu TOP 6: Einwohnerfragestunde**

Herr Kurt Hartmann aus Gerswalde teilt mit, dass er vor ca. 1,5 Jahren bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Uckermark eine Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Grundstückskläranlage auf seinem Grundstück beantragt hat. Er fragt nach dem Bearbeitungsstand des Antrages.

Herr Hartmann fragt weiterhin, ob im Rahmen des Breitbandausbaus im Landkreis tatsächlich jedes Haus im Landkreis einen Breitbandanschluss erhält.

Bezüglich der ersten Frage sagt die Landrätin die zeitnahe Bearbeitung des Antrages und eine entsprechende Antwort zu. Hinsichtlich der zweiten Frage bittet die Landrätin Herrn Hartmann, sich diesbezüglich an den Breitband- und Mobilfunkkoordinator, Herrn Reichow, zu wenden.

### **zu TOP 7: Aktuelle Stunde**

#### **zu TOP 7.1: Bericht der Landrätin**

Die Landrätin teilt mit, dass im Rahmen der Landtagswahl Brandenburg am 01.09.2019 fünf Kandidaten aus dem Landkreis Uckermark in den Landtag einziehen. Sie gratuliert den Kandidaten und wünscht diesen viel Erfolg in ihrer bevorstehenden Arbeit als Abgeordnete des Landtages.

Am 17.08.2019 fand das Demokratiefest statt, das gemeinsam mit der Stadt Prenzlau und weiteren Partnern organisiert und durchgeführt wurde. Die Landrätin bedankt sich bei allen Akteuren.

Am Kindergesundheitstag am 28.08.2019 nahmen 110 Akteure, u.a. Kinderärzte, Vertreter aus Kitas und Schulen, Heilpädagogen, Schulsozialarbeiter und Kommunalpolitiker, teil. Themenschwerpunkt war die Verbesserung der Vernetzung und des Ausbaus der Aktivitäten für eine gesunde und optimale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Die Landrätin teilt mit, dass das Landeserntedankfest am 07.09.2019 in Passow von ca. 25.000 Personen besucht wurde. Sie bedankt sich beim Bürgermeister von Passow, Herrn Silvio Moritz, und dem Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse, Herrn Detlef Krause, für die hervorragende Organisation und Durchführung.

Durch das PlusBus-Modell, das sich durch ein regelmäßiges Taktangebot, einen zeitnahen Bahn-Bus-Übergang und eine Wochenendanbindung auszeichnet, sollen Fahrgäste mehr Flexibilität und Freiheit gewinnen.

Bezüglich des Straßenausbaus informiert die Landrätin, dass der Straßenausbau von der L 273 nach Kummerow Dank einer anteiligen Förderung von 75 % durch das Land Brandenburg fertiggestellt werden konnte. Die Gesamtkosten dafür betragen ca. 500 T€.

Mit einem finanziellen Gesamtumfang von ca. 700 T€ wurde vor wenigen Tagen der Ausbau der Ortslage Röddelin erfolgreich realisiert.

Dank der Bereitstellung von EU-Fördermittel in Höhe von 85 Prozent kann der Kreisstraßenausbau in der Ortslage Eickstedt am nächsten Freitag eingeweiht werden. Hier konnten für die 1,6 km 1,6 Mio. € anteilig gefördert werden. Seit dem 26.08.2019 laufen die Bauarbeiten an der Kreisstraße zwischen Lützlow und Gramzow. Für die 3 km stehen hier ca. 2,5 Mio. € zur Verfügung.

Bereits am 02.07.2019 konnte der Landkreis gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenwesen, in dessen Baulast die L 23 in der Ortslage Milmersdorf liegt, den 1. Spatenstich zum Ausbau durchführen. Der Landkreis konnte hier die Finanzierung über Fördermittel der Europäischen Union Interreg VA sicherstellen.

Die anhaltende Trockenheit hat auch in diesem Jahr für unterdurchschnittliche Erträge bei den Landwirten gesorgt.

Die Landrätin informiert über den Stand der Trinkwasserschutzzone Hardenbeck. Auf Grund der mit dem förmlichen Festsetzungsverfahren verbundenen Verfahrensdauer war eine Festsetzung der Trinkwasserschutzzone Hardenbeck bis zum heutigen Kreistag nicht möglich. Daher wurde eine vorläufige Sicherung mittels Allgemeinverfügung festgesetzt. Diese wurde in der Ausgabe 14 des Amtsblattes des Landkreises Uckermark vom 09.09.2019 bekanntgegeben. Sie gilt für den Zeitraum von 3 Jahren. In dieser Zeit wird das Neufestsetzungsverfahren für die Trinkwasserschutzzone Hardenbeck durchgeführt.

Die Landrätin teilt mit, dass den Abgeordneten der Entwurf des Ersten kommunalen Bildungsberichtes vorliegt. Der Bildungsbericht gibt einerseits einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Bildungsaktivitäten und Bildungsangebote im Landkreis und andererseits auch einen Überblick über den Bildungserfolg unserer Kinder und Jugendlichen. Die Landrätin dankt Frau Stordeur und ihrem Amt für die geleistete Arbeit. Die Ergebnisse des Berichtes sind jedoch alles andere als zufriedenstellend. Jedes 4. Kind in der Uckermark weist bei der Einschulung Sprachdefizite auf, und ca. jedes 4. Schulkind hat einen sonderpädagogischen Förderbedarf und ca. jeder 4. Schulabgänger muss als nicht ausbildungsfähig angesehen werden.

Daher muss gemeinsam mit dem Bildungsministerium und dem Staatlichen Schulamt an Strategien gearbeitet werden, um mehr Schülerinnen und Schüler erfolgreich durch die Schule zu bringen, damit sie später einen Beruf erlernen können.

Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist die Entscheidung der Landesregierung, eine Außenstelle des Staatlichen Schulamtes Frankfurt/Oder zu gründen und diese in Angermünde einzurichten. Am 28. August hat die Landrätin in Angermünde gemeinsam mit dem Landrat des Landkreises Barnim, Herrn Daniel Kurth, der Bildungsministerin Britta Ernst und Finanzminister Christian Görke eine Vereinbarung unterzeichnet, mit der sich alle Vertragsparteien verpflichten, Barnim und Uckermark zur Bildungsmodellregion für das gesamte Land zu entwickeln, um gemeinsam mit der Landesregierung Strategien für bessere Bildungschancen und mehr Bildungserfolg zu erarbeiten. Hierfür soll es künftig eine intensivere Zusammenarbeit von Kitas, Jugendhilfe, Schulen, Berufsschulen und Behörden geben.

Die Landrätin bedankt sich bei dem 2. Beigeordneten, Herrn Wichmann, für die von ihm erarbeitete Bildungsoffensive, deren Fokus auf drei Säulen liegt:

1. einer Straffung der Bildungsverwaltung innerhalb der Kreisverwaltung und Schaffung eines Bildungsamtes
2. einer Verbesserung der frühkindlichen Bildung in den Kindertagesstätten und stärkeren Frühförderung von Kindern mit Hilfebedarfen
3. einem umfassenden Bildungsmonitoring für eine rechtzeitige Nachhilfe und mehr Lerntherapien und sonderpädagogische Förderung für die Kinder die Förderung brauchen.

Ein nächster Schritt wird die Bildungskonferenz am 27.11.2019 sein, auf der wir mit Ihnen und Partnern aus Bildung und Beschäftigung über die Bildungsergebnisse und Möglichkeiten ihrer Verbesserung sprechen möchten.

Die Landrätin nimmt Bezug auf den Breitbandausbau und informiert, dass der Kreisausschuss den Vergabeentscheidungen vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistages zur Übernahme des kommunalen Eigenmittelbeitrages und vorbehaltlich der endgültigen Fördermittelbescheide von Bund und Land in der Sitzung am 10.09.2019 zugestimmt hat.

Der finanzielle Umfang des Breitbandausbaus in der Uckermark beläuft sich insgesamt auf 139,4 Mio. €. Die vollständige Übernahme der kommunalen Eigenanteile

der Gemeinden ist noch Gegenstand einer Beschlussvorlage auf der Tagesordnung des heutigen Kreistages.

Die entsprechenden Verträge können aber erst unterzeichnet werden, wenn die endgültigen Fördermittelbescheide vorliegen. Diese werden auf der Grundlage der Vergabeergebnisse und der Nachprüfung aller Unterlagen erstellt. Ich bin optimistisch, dass das im 1. Quartal des kommenden Jahres erfolgt, so dass wir ab dem 2. Quartal 2020 mit der Realisierung des Projektes beginnen können.

Vertraglich gesichert ist, dass die Bauarbeiten maximal 33 Monate für das Ausbaugelände Schwedt und maximal 36 Monate für den übrigen Landkreis andauern werden. Die Frist dafür beginnt mit der Vertragsunterzeichnung.

#### **zu TOP 7.2: Aussprache zum Bericht**

Herr Banditt stellt fest, dass kein Redebedarf seitens der Abgeordneten besteht.

#### **zu TOP 8: Anfragen aus dem Kreistag**

Herr Banditt teilt mit, dass zur heutigen Sitzung acht Anfragen vorliegen.

#### **zu TOP 8.1: Neue Wege für die Gesundheit / Umbau der Krankenhäuser in den ländlichen Räumen zu ambulant-stationären Zentren - Bericht in der Märkischen Oderzeitung vom 25. Juni 2019**

**Vorlage: AF/104/2019**

**Dr. Gerlach, Hans-Otto**

Herr Banditt informiert, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 30.07.2019 erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten diese Antwort ebenfalls als Kopie oder elektronisch zur Kenntnis gegeben wurde.

Herr Banditt fragt Herrn Dr. Gerlach, ob er die Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Dr. Gerlach verneint wird. Auf Nachfrage teilt Herr Dr. Gerlach mit, dass er keine Zusatzfrage stellen möchte.

#### **zu TOP 8.2: Integrations- und Demokratiebeauftragter des Landkreises Uckermark.**

**Vorlage: AF/112/2019**

**Gnauck, Hannes**

Herr Banditt teilt mit, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 12.07.2019 erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten diese Antwort ebenfalls als Kopie oder elektronisch zur Kenntnis gegeben wurde.

Herr Banditt fragt Herrn Gnauck, ob er die Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Gnauck verneint wird.

Herr Gnauck bittet die Verwaltung um Darstellung der konkreten Gründe, die zur vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem ehemaligen Integrationsbeauftragten, Herrn Guido Nitschke, führten.

Die Landrätin weist darauf hin, dass diese Thematik noch einmal im nichtöffentlichen Teil behandelt wird und eine entsprechende Antwort auf die Nachfrage dort erteilt wird.

**zu TOP 8.3: Abgelehnte Asylbewerber in der Uckermark**

**Vorlage: AF/163/2019**

**Weide, David**

Herr Banditt informiert, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 21.08.2019 erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten diese Antwort ebenfalls als Kopie oder elektronisch zur Kenntnis gegeben wurde.

Herr Banditt fragt Herrn Weide, ob er die Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Weide bestätigt wird.

**zu TOP 8.4: Kostenlose KITA-Betreuung**

**Vorlage: AF/164/2019**

**Weide, David**

Herr Banditt teilt mit, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 19.08.2019 erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten diese Antwort ebenfalls als Kopie oder elektronisch zur Kenntnis gegeben wurde.

Herr Banditt fragt Herrn Weide, ob er die Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Weide bestätigt wird.

**zu TOP 8.5: Straftaten von Asylbewerbern und Flüchtlingen**

**Vorlage: AF/165/2019**

**Weide, David**

Herr Banditt informiert, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 21.08.2019 erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten diese Antwort ebenfalls als Kopie oder elektronisch zur Kenntnis gegeben wurde.

Herr Banditt fragt Herrn Weide, ob er die Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Weide bestätigt wird.

**zu TOP 8.6: Ärztesituation in der Uckermark**

**Vorlage: AF/166/2019**

**Weide, David**

Herr Banditt teilt mit, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 16.08.2019 erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten diese Antwort ebenfalls als Kopie oder elektronisch zur Kenntnis gegeben wurde.

Herr Banditt fragt Herrn Weide, ob er die Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Weide bestätigt wird.

**zu TOP 8.7: Brandbekämpfung bei Hybrid- und Elektroautos**  
**Vorlage: AF/167/2019**  
**Gnauck, Hannes**

Herr Banditt informiert, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 21.08.2019 und eine schriftliche Antwort zur Zusatzfrage vom 10.09.2019 erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten diese Antwort ebenfalls als Kopie oder elektronisch zur Kenntnis gegeben wurde.

Herr Banditt fragt Herrn Gnauck, ob er die Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Gnauck bestätigt wird.

**zu TOP 8.8: Kitabeiträge und Höhe der Förderungen**  
**Vorlage: AF/168/2019**  
**Bork, Christian**

Herr Banditt teilt mit, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 20.08.2019 erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten diese Antwort ebenfalls als Kopie oder elektronisch zur Kenntnis gegeben wurde.

Herr Banditt fragt Herrn Bork, ob er die Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Bork verneint wird. Auf Nachfrage teilt Herr Bork mit, dass er keine Zusatzfrage stellen möchte.

Herr Banditt fragt nach weiteren Anfragen.

Herr Ebeling weist darauf hin, dass Abgeordnete, die zu einem Tagesordnungspunkt befangen sind, dies dem Vorsitzenden vor Behandlung des entsprechenden Tagesordnungspunktes anzuzeigen haben. Er fragt, welche Konsequenzen ein Zuwiderhandeln nach sich zieht.

Des Weiteren fragt Herr Ebeling, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung von einer Fraktion vor der Behandlung des entsprechenden Tagesordnungspunktes gestellt werden muss.

Die Landrätin merkt an, dass dies im jeweiligen Einzelfall geprüft werden müsste.

Bezüglich der zweiten Frage informiert Herr Banditt, dass gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung namentlich in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen abgestimmt wird oder wenn mindestens ein Zehntel der Kreistagsmitglieder oder eine Fraktion dies verlangt.

Herr Weide teilt mit, dass aus der Presse zu entnehmen war, dass der Landkreis im Rahmen der Bildungsoffensive beabsichtigt, Bußgelder gegen Schulschwänzer zu verhängen. Er fragt, ob diese Sanktionen auch gegen Schülerinnen und Schüler zum Einsatz kommen sollen, die während der Unterrichtszeit an den „Fridays for Future“-Demonstrationen teilnehmen.

Herr Wichmann betont, dass das Verhängen von Bußgeldern gegen Schulschwänzer nicht den Schwerpunkt der Bildungsoffensive darstellt. Er weist darauf hin, dass die entsprechenden Regularien hierzu im Brandenburgischen Schulgesetz enthalten

sind. Die Verhängung eines Bußgeldes ist danach das letzte Mittel, um den regelmäßigen Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten. „Fridays for Future“-Demonstranten erfüllen nicht den Tatbestand der Regelung zum Bußgeld, da hier kein renitentes und permanentes Fernbleiben von der Schule vorliegt.

### **zu TOP 9: Anträge an den Kreistag**

Herr Banditt teilt mit, dass zur heutigen Sitzung sechs Anträge vorliegen.

#### **zu TOP 9.1: Berufung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung**

**Vorlage: AN/173/2019**

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

*Der Kreistag beruft auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gemäß § 131 Absatz 1 i. V. m. § 43 Absatz 4 Satz 1 BbgKVerf Herrn Harald Grundke als sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA).*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

#### **zu TOP 9.2: Berufung eines neuen sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA)**

**Vorlage: AN/174/2019**

**AfD-Fraktion**

*Der Kreistag beruft auf Vorschlag der AfD-Fraktion gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 4 Satz 1 BbgKVerf Frau Christin Lenz als neuen sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA) in der Nachfolge für Frau Enith Schoeneich.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

#### **zu TOP 9.3: Wahl eines Stellvertreters für die Regionalversammlung Uckermark - Barnim**

**Vorlage: AN/175/2019**

**SPD-Fraktion**

*Der Kreistag wählt gemäß § 5 Absatz 4 Punkt 2 der Hauptsatzung für die regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim i. V. m. §§ 131 Absatz 1, 41 Absätze 1-4 BbgKVerf Herrn Paul-Ivo Drenske als Stellvertreter für den Regionalrat Herrn Frank Bretsch.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 9.4: Berufung eines neuen sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA)**

**Vorlage: AN/176/2019**

**SPD-Fraktion**

*Der Kreistag beruft auf Vorschlag der SPD - Fraktion gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 4 Satz 1 BbgKVerf Frau Anja Pfeifer als neue sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA) in der Nachfolge für Herrn Sebastian Finger.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 9.5: Antrag Moratorium**

**Vorlage: AN/169/2019**

**Fraktion BVB/Freie Wähler**

Herr Ebeling spricht sich gegen die Windkraft aus. Ziel des Antrages ist ein sofortiges landesweites Moratorium. Er teilt mit, dass viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und weitere Kommunalpolitiker einen Ausbaustopp mit Windkrafträdern fordern. Herr Ebeling stellt die Gründe für diesen Ausbaustopp anhand einiger Beispiele vor. So wird durch den Ausbau mit Windkrafträdern die Biodiversität beeinträchtigt, da insbesondere Vögel und Insekten durch die Rotoren getötet werden. Auch hat die Windkraft Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen, die in der Umgebung von Windkraftanlagen leben. Er bittet den Kreistag um Zustimmung zum Antrag, um ein Signal zu senden, dass ein weiterer Ausbau von Windkraftanlagen im Landkreis Uckermark nicht gewünscht ist.

Herr Koeppen kritisiert die Formulierung des Antrages als zu drastisch und daher nicht umsetzbar. Er weist darauf hin, dass die Landrätin, sollte dieser Antrag eine Mehrheit im Kreistag finden, diesen beanstanden wird. Herr Koeppen stellt den Antrag, den Antrag AN/169/2019 im Ausschuss für Regionalentwicklung und im Kreis-ausschuss zu beraten, bevor er im Kreistag erneut zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

*(Der Antrag wurde nachträglich als AN/238/2019 erfasst.)*

Herr Bretsch merkt an, dass vor Jahren sich die Einwohner des Landkreises gegen die Errichtung eines Atomkraftwerkes jenseits der Oder ausgesprochen haben und auch einen Ausstieg aus dem Kohlestrom fordern. Dafür müssen Alternativen geschaffen werden, von denen Windkraft eine ist. Darüber hinaus hat die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim einen gültigen Windplan vorgelegt, der einzuhalten ist. Ein positiver Beschluss über den vorliegenden Antrag würde diesen Plan konterkarieren.

Herr Regler spricht sich dafür aus, über den Antrag in der heutigen Sitzung abzustimmen.

Herr Ebeling stellt klar, dass der Antrag als Signal zu verstehen ist, das vom Landkreis an das Land Brandenburg gesendet werden soll.

Herr Dr. Gerlach merkt an, dass er es begrüßen würde, wenn von Seite des Landes eine einheitliche Regelung zur Thematik Windenergie und den dazugehörigen Abständen zwischen Windanlagen und Bebauung geschaffen wird, da eine Diskussion auf kommunaler Ebene nicht zweckdienlich ist.

Frau Bader führt aus, dass für sie die Lösung der Problematik nicht ist, keine Windräder mehr im Landkreis Uckermark zu bauen, sondern die Abstandsregelungen in anderen Bundesländern zu ändern, um den Landkreis Uckermark zu entlasten. Sie teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag nicht zustimmen wird, da die Windkraft eine tragende Säule im Kampf gegen den Klimawandel darstellt.

Herr Krumrey stimmt Frau Bader zu und teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen wird.

Herr Engler merkt an, dass die Fraktion BVB/Freie Wähler die Ernsthaftigkeit des Klimawandels erkennt und diesen nicht leugnet.

Herr Banditt bittet um Abstimmung über den Antrag AN/238/2019.

*Überweisung des Antrages in den Regionalentwicklungsausschuss und den Kreis-ausschuss.*

Abstimmungsergebnis: Ja: 27 Nein: 14 Enthaltungen: 4

**zu TOP 9.6: Antrag keine Genehmigung Windkraft**  
**Vorlage: AN/170/2019**  
**Fraktion BVB/Freie Wähler**

Herr Ebeling erläutert, dass dem Antrag mehrere neue Studien zur Gesundheitsschädigung durch Infraschall zugrunde liegen. Infraschall hört man nicht, sodass auch die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) nicht maßgeblich hierfür ist.

Die Landrätin teilt mit, dass der Antrag intern geprüft wurde und diese Prüfung ergab, dass die Landrätin, sollte dem Antrag zugestimmt werden, den Beschluss zu beanstanden hat, da der Kreistag für die vorliegende Thematik keine Organkompetenz hat.

Herr Dr. Gerlach merkt an, dass der im Antrag zitierte § 13 (Schutz gegen schädliche Einflüsse) der Brandenburgischen Bauordnung den Schutz von baulichen Anlagen, demnach auch Windkraftanlagen, umfasst, nicht jedoch den Schutz vor schädlichen Einflüssen, die von diesen Anlagen ausgehen, wie z. B. der angesprochene Infraschall. Der zitierte Paragraph ist demnach fehl am Platz.

Frau Wernicke nimmt Bezug auf die Äußerungen von Herrn Dr. Gerlach und führt aus, dass § 13 der Brandenburgischen Bauordnung nach ihrer Ansicht auch Gefahren oder unzumutbare Belästigungen umfasst, die von baulichen Anlagen ausgehen.

Herr Bretsch weist darauf hin, dass der vorliegende Antrag sowie der Antrag AN/169/2019 vor der Behandlung im Kreistag in den Ausschüssen hätten diskutiert werden können. Er bittet darum, in Zukunft beim Stellen von Anträgen auch die Ausschüsse in die Beratungsfolge mitaufzunehmen, um bereits dort eine inhaltliche Diskussion zu ermöglichen.

Herr Koeppen kündigt an, dass er dem Antrag seine Zustimmung geben wird. Er erläutert, dass der Kern des Antrages zu loben ist, auch wenn der Beschluss über den Antrag, sollte er zustande kommen, von der Landrätin beanstandet wird. Er führt aus, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die Gesundheit bestätigt hat.

Die Landrätin weist auf ihre vorherigen Ausführungen hin und merkt an, dass der Landkreis Uckermark als Teil der Exekutive daran gehalten ist, Recht und Gesetz umzusetzen. Mit dem Antrag wird sie aufgefordert, gegen geltendes Recht zu verstoßen.

Herr Dr. Seyfried merkt an, dass die Ausführungen der Landrätin klar sind und es für ihn unverständlich ist, wie einzelne Abgeordnete den Antrag dennoch befürworten.

*Der Landkreis Uckermark wird keine Windkraftanlagen laut brandenburgischer Bauordnung (BbgBO) genehmigen, solange bis die in der Bauordnung §13 „Schutz gegen schädliche Einflüsse“ genannten Voraussetzungen eingehalten werden und die Unbedenklichkeit von Windkraftanlagen nachgewiesen ist.*

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 30 Enthaltungen: 2

***Pause von 16:10 Uhr bis 16:25 Uhr***

**zu TOP 10: Bericht an den Kreistag über die Arbeit der Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragten im Jahr 2018**  
**Vorlage: BR/114/2019**

Herr Dr. Gerlach weist darauf hin, dass aus dem Bericht hervorgeht, dass 289 Mitarbeiter der Verwaltung derzeit in Teilzeit arbeiten. Er fragt, ob dies in den Stellenplänen Berücksichtigung findet.

Die Landrätin informiert, dass insbesondere junge und ältere Mitarbeiter dieses Modell nutzen. Die fehlenden Stunden bei Teilzeitstellen werden oft zu neuen Stellen zusammengefasst.

Herr Dr. Seyfried merkt an, dass die Frauenquote im Kreistag nicht allein durch die Parteien zu beeinflussen ist, sondern insbesondere die Wählerinnen und Wähler die Entscheidung treffen, welche Person ein Mandat im Kreistag erhält.

*Der Kreistag nimmt den Bericht der Gleichstellungs- und Seniorenbeauftragten und Beauftragten zur Integration von Menschen mit Behinderung für das Jahr 2018 zur Kenntnis.*

**zu TOP 11: Bericht des Kreisbrandmeisters 2018**

**Vorlage: BR/123/2019**

Herr Krumrey spricht sowohl den hauptamtlichen als auch den ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren im Namen der Fraktion DIE LINKE seinen Dank für die geleistete Arbeit in den zurückliegenden Jahren aus. Er regt an, Schulungen der Feuerwehrkräfte nach Möglichkeit dezentraler zu organisieren, demnach Schulungen z. B. auch in den Ortswehren durchzuführen.

Herr Koeppen schließt sich den Ausführungen von Herrn Krumrey an. Er merkt an, dass ein Bericht des Kreisbrandmeisters allein im Rahmen seiner Tätigkeit zu wenig ist. Er erläutert, dass die Ausführungen im Bericht zum technisch einwandfreien Zustand der Einsatzfahrzeuge nicht zutreffend sind. So sind nicht wenige Fahrzeuge bereits deutlich in die Jahre gekommen. Herr Koeppen teilt mit, dass von vielen Feuerwehrleuten Klagen laut werden, dass die Feuerwehren oft zur Beseitigung von Ölspuren, für Straßensperrungen, für Straßenreinigungen etc. angerufen werden und diese Leistungen nicht bezahlt werden. Der Bericht des Kreisbrandmeisters lässt diese Thematik vermissen. Des Weiteren nimmt der Bericht keinen Bezug auf den Ausbildungsstau bei den Führungskräften der Feuerwehren. Herr Koeppen bittet darum, diese Problemlagen in die zukünftigen Berichte des Kreisbrandmeisters mitaufzunehmen.

*Der Kreistag nimmt den Bericht des Kreisbrandmeisters zur Kenntnis.*

**zu TOP 12: Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark am 26. Mai 2019**

**Vorlage: BV/161/2019**

*Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 13: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen IV. Quartal 2017 - Jahresabschluss 2017**

**Vorlage: BR/108/2019**

*Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2017 - Jahresabschluss werden zur Kenntnis genommen.*

**zu TOP 14: Außerplanmäßige Aufwendung zum Jahresabschluss 2017**

**Vorlage: BV/109/2019**

*Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßige Aufwendung zum Jahresabschluss 2017.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 15: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2018**

**Vorlage: BV/110/2019**

*Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2018.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 16: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im I. Quartal 2019**

**Vorlage: BR/075/2019**

*Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im I. Quartal 2019 werden zur Kenntnis genommen.*

**zu TOP 17: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2019**

**Vorlage: BR/107/2019**

*Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im II. Quartal 2019 werden zur Kenntnis genommen.*

**zu TOP 18: Verwendung des Restbestandes aus Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) "Bildung und Teilhabe" für den Zeitraum 2013 - 2017**

**Vorlage: BV/141/2019**

Frau Wenzel bedankt sich bei Herrn Wichmann für die Erarbeitung der Bildungsoffensive Uckermark. Sie begrüßt, dass der Restbestand aus Rechnungsabgrenzungsposten „Bildung und Teilhabe“ für diesen Zweck Verwendung findet.

*1. Der Kreistag beschließt die Verwendung des Restbestandes aus Rechnungsabgrenzungsposten „Bildung und Teilhabe“ in Höhe von 171.587,19 € für die „Bildungsoffensive Uckermark“.*

*2. Die Mittel werden im Rahmen der „Bildungsoffensive Uckermark“ für die Umsetzung der „Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ eingesetzt.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 19: Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister des Landkreises Uckermark**

**Vorlage: BV/152/2019**

*Der Kreistag beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister des Landkreises Uckermark.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 20: Verpflichtungsermächtigung für den Breitbandausbau, Vollständige Übernahme der Eigenanteile der Gemeinden beim Breitbandausbau, externe Projektbegleitung und externe Prüfung der Angebote im Rahmen der Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland - weiße Flecken durch den Landkreis Uckermark.**

**Vorlage: BV/151/2019/1**

Die Landrätin bedankt sich bei Herrn Reichow für die geleistete Arbeit. Sie weist darauf hin, dass dem Ausbau der weißen Flecken im Landkreis Uckermark, der Ausbau der grauen Flecken folgen soll.

Herr Engler bittet darum, dass nach außen klar kommuniziert wird, dass nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner von diesem Vorhaben profitieren.

Herr Krumrey bedankt sich bei der Landrätin, dass der Landkreis nun auch die Eigenanteile der kreisangehörigen Gemeinden übernehmen wird.

1. *Der Kreistag genehmigt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 99.600.000 € aus dem Produktkonto 57110 / 781701 für den Breitbandausbau in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 im Rahmen der „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (weiße Flecken, verfügbare ≤ 30 Mbit/s) durch den Landkreis Uckermark, die als weiterführende Maßnahme in die Investitionsplanung 2021 bis 2023 aufzunehmen ist.*

2. *Der Kreistag beschließt die vollständige Übernahme der Eigenanteile der Städte und Gemeinden in Höhe von derzeit 4.950.000 € beim Breitbandausbau im Rahmen der „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (weiße Flecken, verfügbare ≤ 30 Mbit/s) durch den Landkreis Uckermark.*

3. *Der Kreistag beschließt, dass im Rahmen des Breitbandausbaus ein externer Begleiter für die Projekt- und Abrechnungskontrolle gemäß Förderrichtlinie zum Breitbandausbau für den geplanten Realisierungszeitraum 2020 bis 2023 zu beauftragen ist, und in diesem Zusammenhang wird die Landrätin beauftragt, die notwendigen finanziellen Mittel in den Haushaltsjahren 2020, 2021, 2022 und 2023 in Höhe von jeweils 50.000 € je Jahr bereitzustellen.*

4. *Der Kreistag beschließt, dass im Rahmen des Breitbandausbaus ein externer Prüfer gemäß Förderrichtlinie des Bundes Punkt 6.5a (weniger als 3 Bieter haben sich an der Ausschreibung beteiligt) zu beauftragen ist, und in diesem Zusammenhang wird die Landrätin beauftragt, die notwendigen finanziellen Mittel im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 15.000 € bereitzustellen.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 21: 3. Änderung des Konsortialvertrages der ICU Investor Center Uckermark GmbH**  
**Vorlage: BV/119/2019/1**

*Der Kreistag beschließt die 3. Änderung des Konsortialvertrages der ICU Investor Center Uckermark GmbH.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 22: Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages für das Jahr 2020**  
**Vorlage: BV/138/2019**

Herr Dr. Gerlach begrüßt die Vorlage und lobt, dass das Konzept des PlusBuses mitaufgenommen wurde.

*Der Kreistag beschließt einen Ausgleich für die Beförderungsangebote in Höhe von 6.587.876 Nutzwagenkilometer gemäß den Vorlagen des Verkehrsvertrages in Höhe von 10.342.965,32 € für das Jahr 2020.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 23: Änderungen zu den Stellenplänen 2019/2020**  
**Vorlage: BV/006/2019**

*Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Stellenpläne 2019/2020:*

1.  
*Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) Tierarzt im Gesundheits- und Veterinäramt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 15 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.*
2.  
*Die Stellen Sachbearbeiter Systembetreuung (9,0 VZE) im Amt für Finanzen, im Landwirtschafts- und Umweltamt, im Jobcenter, im Sozialamt, im Bauordnungsamt, im Jugendamt, im Personalamt und im Gesundheits- und Veterinäramt sind nach Entgeltgruppe 9a der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.*
3.  
*Eine Stelle Sachbearbeiter Systembetreuung (1,0 VZE) im Jobcenter ist nach Entgeltgruppe 9b der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.*
4.  
*Die Stelle Sachbearbeiter Beschaffung/Service (1,0 VZE) im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt ist nach Entgeltgruppe 9a der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.*

5.

*Die Stelle Sachbearbeiter Verwaltung/ordnungsbehördliche Maßnahmen/Haushalt im Gesundheits- und Veterinäramt ist nach Entgeltgruppe 9a der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.*

6.

*Eine Stelle Sachbearbeiter Vergabe im Rechtsamt ist nach Entgeltgruppe 9c der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.*

7.

*Die Stellen amtlicher Tierarzt (4,0 VZE) im Gesundheits- und Veterinäramt sind nach Entgeltgruppe 15 der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.*

8.

*Zuführung einer Stelle (0,375 VZE) pädagogischer Mitarbeiter im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.*

9.

*Zuführung einer Stelle (0,5 VZE) SB Leistungs- und Vertragsmanagement im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9c Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.*

10.

*Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) Sachbearbeiter vorbeugender Brandschutz im Ordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.*

11.

*Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) Breitband- und Mobilfunkkoordinator im Bereich der Landrätin sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 12 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.*

12.

*Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) SB Klimaschutzmanagement im Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.*

13.

*Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) SB Ehrenamtskoordination im Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus sowie Zuordnung einer Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.*

14.

*Zuführung einer Stelle (0,5 VZE) SB Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.*

15.

*Eine Stelle Sachbearbeiter Projektentwicklung und Vergabe im Jobcenter ist nach Entgeltgruppe 9c der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.*

16.

*Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) Netzwerkkoordinator/Sozialberater im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.*

17.

*Zuführung einer Stelle (0,5 VZE) Sekretärin für das Sekretariat der Außenstelle Schwedt im Sozialamt und im Jugendamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 5 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.*

18.

*Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) SB Heranziehung Unterhalt im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.*

19.

*Eine Stelle Sachbearbeiter Controlling/Ausbildung im Personalamt ist nach Entgeltgruppe 9c der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.*

20.

*Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) Datenschutzbeauftragte im Bereich der Landrätin sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 11 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.*

21.

*Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) als Reservestelle im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.*

22.

*Eine Stelle Amtsleiterin im Amt für Kreisentwicklung/Wirtschaftliche Infrastruktur/Tourismus ist nach Entgeltgruppe 14 der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.*

23.

*Eine Stelle SB Grundstückswertermittlung im Kataster- und Vermessungsamt ist nach Entgeltgruppe 10 der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.*

24.

*Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) SB Sozialplanung im Dezernat II sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.*

25.

*Zuführung von Stellen (3,1 VZE) SB Eingliederungshilfe Fallmanagement im Sozialamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.*

26.

*Zuführung von Stellen (2,4 VZE) SB Eingliederungshilfe Leistungsgewährung im Sozialamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.*

27.

*Zuführung von Stellen (1,9 VZE) SB Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt im Sozialamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.*

28.

*Zuführung einer Stelle (0,5 VZE) SB Datenqualitätsmanagement im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.*

29.

*Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) SB Hochbau im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.*

30.

*Zuführung einer Stelle (0,25 VZE) SB Wirtschaftliche Jugendhilfe/Bundeselterngeld im Jugendamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.*

31.

*Zuführung einer Stelle (0,75 VZE) SB Management Engagement Stützpunkt im Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.*

32.

*Zuführung einer Stelle (0,80 VZE) SB Baulasten im Bauordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.*

33.

*Zuführung einer Stelle (0,20 VZE) SB Verkehrsinfrastruktur im Bauordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.*

34.

*Zuführung einer Stelle (0,10 VZE) zur Umsetzung des Erneuerbare Energien Wärmegesetz (EEWärmeG) im Bauordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.*

35.

*Zuführung von Stellen (2,00 VZE) SB Praxisberatung Kita/Sprachförderung im Jugendamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe S11b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.*

36.

*Eine Stelle Sachbearbeiter Ordnungswidrigkeiten im Landwirtschafts- und Umweltamt ist nach Entgeltgruppe 9a der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.*

37.

*Zuführung von Stellen (4,00 VZE) SB Allgemeiner sozialer Dienst im Jugendamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe S14 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.*

38.

*Zuführung einer Stelle (1,00 VZE) SB Haushalt im Jugendamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 7 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.*

39.

*Zuführung einer Stelle (1,00 VZE) SB Unterhaltsvorschuss im Jugendamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.*

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

#### **zu TOP 24: Benennung der künftigen Integrationsbeauftragten des Landkreises Uckermark**

**Vorlage: BV/139/2019**

Herr Banditt weist darauf hin, dass Frau Gericke dem Mitwirkungsverbot gemäß § 131 Abs. 1 i . V. m. § 22 Abs.1 BbgKVerf unterliegt. Er bittet daher Frau Gericke, sich nun in den Zuschauerbereich zu begeben, bis über die Vorlage abgestimmt worden ist.

*(Frau Gericke nimmt im Zuschauerbereich Platz.)*

Herr Gnauck teilt mit, dass die AfD-Fraktion der Beschlussvorlage keine Zustimmung erteilen wird.

*Mit Wirkung vom 19.09.2019 benennt der Kreistag gemäß § 16 Absatz 1 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) Frau Tamara Gericke zur hauptamtlichen Beauftragten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsbeauftragte).*

Abstimmungsergebnis: Ja: 28 Nein: 12 Enthaltungen: 6

*Die Landrätin und Herr Banditt überreichen Frau Gericke jeweils einen Blumenstrauß.*

*(Frau Gericke nimmt wieder ihren Platz als Kreistagsabgeordnete ein.)*

**zu TOP 25: Weiterführung der Personalstelle für einen/er Regionalen Energiemanager/in in der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim  
Vorlage: BV/124/2019**

Herr Ebeling fragt, ob das Arbeitsprofil der/des Energiemanagers/in dahingehend auszuweiten, dass die bereits von ihm angesprochenen Missstände hinsichtlich der Windenergie aufzuarbeiten und aufzuklären.

Die Landrätin weist darauf hin, dass diese Frage in der Regionalen Planungsgemeinschaft zu stellen ist.

Herr Dr. Gerlach teilt mit, dass die/der Energiemanager/in hauptsächlich die Beratung von Gemeinden zur Aufgabe hat.

*Der Kreistag beschließt, die Weiterführung der Personalstelle des/der Regionalen Energiemanagers/in auf der Grundlage des Regionalen Energiekonzeptes der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim.*

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

**zu TOP 26: Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes im Landkreis Uckermark  
Vorlage: BV/125/2019**

Herr Ebeling merkt an, dass kein Klimaschutzmanager, sondern ein Umweltschutzmanager in der heutigen Zeit benötigt wird, da Natur- und Umweltschutz einen höheren Stellenwert als der Klimaschutz haben. Er fragt, ob eine Abwandlung der Stelle dahingehend möglich ist.

*(Herr Koeppen geht um 17:09 Uhr.)*

Die Landrätin erwidert, dass die vorliegende Stelle eine geförderte Stelle ist, die an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Eine Abwandlung der Stelle ist nicht möglich.

Herr Engler teilt mit, dass die Stadt Templin derzeit ebenfalls an einem Klimaschutzkonzept arbeitet. Er bittet darum, sich mit den größeren Kommunen, die ein solches Konzept erarbeiten, zu verständigen und gemeinsam an dieser Thematik zu arbeiten.

Die Landrätin antwortet, dass eine solche Zusammenarbeit bereits vorgesehen ist.

Herr Dr. Gerlach merkt an, dass im Fokus der aktuellen Überlegungen zum Klimaschutz die Frage stehen muss, wie die fossilen Brennstoffe geschont werden könne, um auch für zukünftige Generationen noch zur Verfügung zu stehen. Gleichzeitig sind die Nutzungsmöglichkeiten von Energiequellen, die die Natur bereitstellt, wie Solar- und Windenergie, zu erforschen und auszubauen.

Herr Krumrey teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE die Vorlage unterstützt.

*Der Kreistag beschließt, ein integriertes Klimaschutzkonzept (KSK) zur Entwicklung klimarelevanter Handlungsansätze im Landkreis Uckermark zu erarbeiten. Dieses KSK und daraus abzuleitende Umsetzungsmaßnahmen werden durch einen/e Klimaschutzmanager/in begleitet. Hierfür ist eine neue Personalstelle zu schaffen. Die Mittel für die Erstellung des KSK sowie für die Personalstelle sind aus Haushaltsmitteln für die Jahre 2020 und 2021 bereit zu stellen.*

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

**zu TOP 27: Einrichtung eines Engagement-Stützpunktes im Landkreis Uckermark, Schaffung einer Personalstelle für eine/n Ehrenamtsmanager/in  
Vorlage: BV/126/2019**

Herr Engler fragt nach dem Unterschied zwischen den Beschlussvorlagen BV/126/2019 und BV/127/2019.

*(Herr Regler geht um 17:20 Uhr.)*

Die Landrätin informiert, dass die Stelle der/des Ehrenamtsmanager/in durch das Land Brandenburg gefördert wird. Die Stelle der/des Ehrenamtskoordinators/in wird durch Bundesgelder finanziert und diese Stelle der Wiederbelebung der Willkommensagentur dienen soll.

*Der Kreistag beschließt in Kooperation mit dem Land Brandenburg – der Staatskanzlei, einen Engagement-Stützpunkt im Landkreis Uckermark einzurichten. Hierfür ist eine neue Personalstelle im Amt für Kreisentwicklung zu schaffen.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 28: Beteiligung des Landkreises Uckermark am Verbundprojekt "Hauptamt stärkt Ehrenamt"  
Schaffung einer Personalstelle für die Ehrenamtskoordination im Landkreis Uckermark  
Vorlage: BV/127/2019**

Herr Engler merkt an, dass mehr Angebote in der Region geschaffen werden sollten, die über die Ehrenamtskarte genutzt werden können.

*Der Kreistag beschließt, sich an der Umsetzung des Verbundprojektes „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und des Deutschen Landkreistag zu beteiligen. Für die Projektumsetzung wird eine neue Personalstelle im Amt für Kreisentwicklung geschaffen, die zu 90 % finanziert ist. Eigenanteile sind aus Mitteln des Gesamthaushalt über den dreijährigen Förderzeitraum in Höhe von 30.110 € bereit zu stellen.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 29: Stärkung der Mittelzentren als Anker kulturellen Lebens im ländlichen Raum**

**Vorlage: BV/134/2019/1**

*In Umsetzung des Beschlusses vom 14.03.2018 (AN/042/2018), nach welchem der Landrat gebeten wurde „in Abstimmung mit den Mittelzentren“...Vorschläge zu einer „finanziellen Unterstützung im kulturellen Bereich zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen“ soll folgendes umgesetzt werden:*

*Die Mittelzentren Prenzlau, Angermünde und Templin erhalten für kulturelles Engagement jeweils jährlich 45.000,00 € für die Jahre 2020-2022.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 30: Evaluierung und Neufassung der Bildungsförderrichtlinie**

**Vorlage: BV/128/2019**

*Der Kreistag nimmt die Evaluierung der Bildungsförderrichtlinie zur Kenntnis und beschließt deren Neufassung.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 31: Bildungsoffensive - Uckermark / Maßnahmen des Landkreises Uckermark für bessere Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen**

**Vorlage: BR/147/2019**

Herr Wichmann erläutert, dass das im Landkreis Uckermark vorliegende Bildungsproblem verstärkt angegangen werden soll. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche erfolgreich durch die Schule zu bringen, um anschließend eine Berufsausbildung beginnen zu können.

Herr Wichmann informiert, dass der Landkreis Uckermark der Landkreis im Land Brandenburg mit dem höchsten Anteil an Kindern ist, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Er ist der Landkreis im Land Brandenburg mit dem höchsten Anteil an Förderschülern und der Landkreis im Land Brandenburg, der die höchste Anzahl an Kindern aufweist, die nicht ohne zusätzliche Hilfe eine Berufsausbildung beginnen können.

Es ist geplant, ein neues Bildungsamt in der Kreisverwaltung zu bilden, welches sämtliche Bereiche, die derzeit mit der Thematik Bildung befasst sind, bündeln und koordinieren soll. Ein Teil des Bildungsamtes soll gemeinsam mit einer Außenstelle des Staatlichen Schulamtes im Gebäude des Finanzamtes Angermünde untergebracht werden.

Auch soll ein Bildungsmonitoring eingeführt werden, mithilfe dessen frühzeitig erkannt werden soll, bei welchen Schülerinnen und Schülern Hilfebedarf entsteht und eine frühzeitige Hilfe somit möglich wird.

Herr Banditt bedankt sich bei Herrn Wichmann für die geleistete Arbeit.

Herr Bretsch stimmt dem zu und merkt an, dass die Schulen im Rahmen der Bildungsoffensive nicht aus ihrer Pflicht zur Förderung der Schülerinnen und Schüler genommen werden dürfen. Er weist darauf hin, dass der oft gehörte Satz, dass 11 % der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Schulabschluss verlassen, so nicht

richtig ist. Stattdessen verlassen 11 % der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne anerkannten Schulabschluss. Der Förderschulabschluss, der nach Klasse 10 an der Förderschule erlangt wird, ist von der Kultusministerkonferenz nicht anerkannt. Diese Schülerinnen und Schüler gelten somit als Menschen ohne Schulabschluss. Herr Bretsch merkt an, dass auch über die Frage nachgedacht werden muss, ob der Landkreis Uckermark lediglich Träger von weiterführenden Schulen sein soll oder auch Grundschulen in die Trägerschaft des Landkreises aufzunehmen sind und somit eine Änderung der bisher beschrittenen Wege erfolgen soll.

Die Landrätin bittet die anwesenden Abgeordneten des Landtages Brandenburg, die Idee mitzunehmen, Schulsozialarbeiter künftig als Bedienstete des Landes Brandenburg einzustellen.

*Die Abgeordneten nehmen den Bericht über die Erarbeitung einer Bildungsoffensive für den Landkreis Uckermark zur Kenntnis.*

**zu TOP 32: Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen**

**Vorlage: BV/143/2019**

Die Landrätin bedankt sich bei Herrn Wichmann und Herrn Krüger für die geleistete Arbeit.

Frau Reinke spricht sich im Namen der Fraktion DIE LINKE für die Vorlage aus.

*Der Kreistag beschließt die „Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 33: Ergänzende Unterstützung für Träger von Kindertagesstätten für Einnahmeausfälle im Zuge der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes und der Kitabeitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) durch den Landkreis Uckermark**

**Vorlage: BV/148/2019**

Herr Wichmann erläutert, dass das Gute-Kita-Gesetz neben seinen Vorteilen auch einen finanziellen Nachteil mit sich bringt. Die Kita-Träger erhalten für die Einnahmeausfälle, die ihnen dadurch entstehen, dass bestimmte Gruppen von Eltern vom Elternbeitrag befreit sind, lediglich eine Erstattung von 12,50 € pro Kind und pro Monat erhalten. Die Verwaltung soll nun beauftragt werden, eine ergänzende Unterstützungsregelung für die Träger zu erarbeiten. Bis zur Sitzung am 04.12.2019 soll eine entsprechende Regelung vorliegen.

Frau Reinke merkt klarstellend an, dass die ausgefallenen Elternbeiträge durch die pauschalen 12,50 € ersetzt werden, nicht jedoch die vollen Kosten für einen Kita-platz. Sie weist darauf hin, dass der Landkreis das zusätzlich benötigte Geld für die Unterstützung der Kita-Träger beim Land zu beantragen, wenn die Mehraufwendungen nachgewiesen werden. Im Idealfall bleibt der Landkreis also nicht auf diesen

Kosten sitzen. Auch wird die Höhe des pauschalen Ausgleichsbeitrags alle zwei Jahre überprüft, sodass Hoffnung besteht, dass diese nach zwei Jahren steigt. Für die vom Elternbeitrag befreiten Eltern stellt die Regelung aber selbstverständlich eine Entlastung dar.

Herr Dr. Gerlach informiert, dass im Dezember 2018 ein Schreiben des Kreistages an die Landesregierung gesendet wurde, in dem die Problematik dargestellt wurde. Die Antwort darauf war jedoch alles andere als zufriedenstellend, da mitgeteilt wurde, es gäbe keine Finanzierungslücke, da der Träger stets einen Antrag bei der Gemeinde auf einen höheren Zuschuss stellen kann. Hierzu fehlen jedoch die Ausführungsbestimmungen.

Frau Becker fragt, wie der Landkreis mit dem Sachverhalt umgeht, dass durch die Kitas monatlich alle Verträge, die mit den Eltern geschlossen wurden, überprüft werden müssen. Viele Kitas können eine solche Überprüfung nicht leisten.

Die Landrätin führt aus, dass diese Fragen gerichtlich geklärt werden müssen. Bis diese Fragen geklärt sind, kann der Landkreis mithilfe der vorliegenden Beschlussvorlage lediglich ein wenig gegen die negativen Entwicklungen gegensteuern.

*Der Kreistag beschließt, die Kreisverwaltung Uckermark zu beauftragen eine ergänzende Unterstützungsregelung für Kindertagesstätten zu erarbeiten, um Einrichtungsträgern, die von der im Zuge der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes eintretenden Reduzierung der Ausgleichszahlungen für künftig ausbleibende Elternbeiträge betroffenen sind, eine ergänzende finanzielle Unterstützung zur Sicherung des Kita-betriebes zukommen zu lassen. Der Vorschlag einer Unterstützungsregelung soll Kriterien für die Inanspruchnahme sowie einen Verteilschlüssel für eine mögliche finanzielle Unterstützung beinhalten und mit den Kitaträgern in der AG 78 beraten und abschließend vom Jugendhilfeausschuss und Kreistag im Dezember beschlossen werden.*

*Die Höhe, der vom Landkreis im Wege einer Unterstützungsregelung zur Verfügung gestellten Mittel, ist durch die für Ausgleichszahlungen an Kitaträger nach § 90 SGB VIII im Doppelhaushalt 2019/2020 ursprünglich eingeplanten Mittel in Höhe von 844.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019 und 857.300 Euro im Haushaltsjahr 2020 gedeckelt. Die zu erarbeitende Unterstützungsregelung wird zeitlich befristet für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Dezember 2020.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 34: Zustimmung zur Verpflichtungsermächtigung Komplexsanierung Oberschule „Ph. Hackert“ Prenzlau für 2021**  
**Vorlage: BV/121/2019**

*Der Kreistag genehmigt die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 101.000 Euro aus dem Produktkonto 21690.096103 / 785103 für die abschließende Komplexsanierung einschließlich Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen der Oberschule „Ph. Hackert“ Prenzlau, die als weiterführende Maßnahme in die Investitionsplanung 2021 aufzunehmen ist.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 35: Umsetzung Radwegekonzept Uckermärkischer Radrundweg - Abschnitt Gemarkungsgrenze Zichow/Wendemark über Wendemark und Passow bis zur Kreuzung des Weges Mark Landin/Herrenhof (Amt Oder-Welse)**

**Vorlage: BV/159/2019**

1. *Der Kreistag stimmt der weiteren Umsetzung des Radwegekonzeptes DS-Nr.: 89/2011 mit dem Lückenschluss des Uckermärkischen Radrundweges zwischen der Gemarkungsgrenze Zichow/ Wendemark über Wendemark und Passow bis zur Kreuzung des Weges Mark Landin/Herrenhof (Amt Oder-Welse) zu.*
2. *Die Landrätin wird beauftragt, den der Beschlussvorlage als Anlage beiliegenden Öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde Passow, vertreten durch das Amt Oder-Welse, mit einer finanziellen Beteiligung des Landkreises Uckermark an den förderfähigen Gesamtkosten für den 2. und 3. Bauabschnitt des unter 1. genannten Abschnittes des Uckermärkischen Radrundweges abzuschließen.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 36: Terminplanung 2020 für Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse**

**Vorlage: BR/131/2019**

*Der Kreistag nimmt die Terminplanung 2020 für Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse gemäß Anlage zur Kenntnis.*

*(Herr Meyer geht um 18:02 Uhr.)*

zur Kenntnis genommen:

gez. Wolfgang Banditt  
Vorsitzender des Kreistages

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Björn Franke  
Schriftführer